

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Be-
zugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile 1
Stadl u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf.
Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr 205

Herford, Sonnabend, den 1. September

1917

48800 B. K. T. von einem U-Boot versenkt.

11. Berlin, 1. Sept. (Ämtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Rose, hat neuerdings an der englischen Westküste sieben Dampfer mit 48800 B.K.T. versenkt und zwar die bewaffneten, englischen Dampfer „Athene“ (12334 Ton.) Ladung Getreide und wahrscheinlich Vieh, „Bonifacio“ (2790 Ton.), „Komoro“ (3919 Ton.), „Durango“ (3000 Ton.), Trans-
porter „Verdi“ (7120 Ton.), sowie zwei sehr große Bier-
massendampfer, die aus einem starken Geleitzug heraus-
geschossen wurden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bericht des Hauptquartiers.

12. Großes Hauptquartier, 31. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich die Kampfaktivität der Ar-
tillerien an der Küste und zwischen Yper und Lys erst
gegen Abend. Nachts kam es mehrfach zu Zusammen-
stößen im Vorfeld unserer Stellungen; eine Anzahl Eng-
länder wurden gefangen.

Im Artois entwickelten sich nördlich von Lens örtliche
Kämpfe, die bis zur Dunkelheit andauerten.

Südwestlich von Le Catlet entziffen Jägerkompanien
den Engländern einen Teil ihres neuartigen Gewinns; zahl-
reiche Gefangene sind eingebracht worden.

St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In der östlichen Hälfte des Schmin des Dames-
Waldes war die Feueraktivität lebhaft.

Vor Verdun ging das Störungsfeuer auf beiden
Maas-Ufern abends wieder in starken Artilleriekampf
über, ohne daß es bisher zu neuen Angriffen kam.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern

Nordwestlich von Dünaburg stießen russische Streif-
abteilungen unter Feuerdruck bei Plung vor; unsere
Gabenbesatzung schlug den Feind zurück. Ebenso ver-
gänglich blieben russische Unternehmungen am Naroczsee.

Bei Stala setzten einige unserer Kompanien über
den Bruck, brachen in die russischen Linien ein und
lehrten nach Zerstörung der Grabenanlagen mit Ge-
fangenen und Beute über den Fluß zurück.

Zwischen Dniestr und Donau ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Bei großer Hitze hielt die gesteigerte Gefechtsstät-
igkeit an.

Am Dobropolje wurden serbische Abteilungen, süd-
westlich des Dojran-Sees englische Bataillone unter
schweren Verlusten abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

11. Berlin, 31. Aug. Die Lage ist unverändert.

Auch der 14. Tag der Isonzoschlacht für unsere Verbündeten erfolgreich.

Wien, 31. Aug. Ämtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Stala in Ungarn stießen unsere Sturmtruppen
mit Erfolg in die feindlichen Gräben vor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Triest wurde gestern mittag zum vierten Male von
feindlichen Fliegern angegriffen, ohne daß nennenswerter
Schaden entstanden wäre. Auf der Karsthohefläche war
es verhältnismäßig ruhig.

Im Raum von Görz zwang die Italiener der opfer-
reichen Niederbruch ihrer letzten Angriffe eine Kampf-
pause auf, die von uns dazu benutzt wurde, einige noch
verbliebene Feindnestern aufzuheben.

Ebenso kam es nördlich von Kal, nachdem am Morgen
noch einige Einzelhöfe des Feindes geschleiert waren,

tagsüber zu keiner größeren Kampfhandlung mehr.

Umso ungestümmer warfen sich die italienischen Divi-
sionen neuerlich auf die zwischen den eben genannten Ab-
schnitten sich ausdehnende Front auf unsere Stellungen
bei Podlizza, Madoni, Bizio und auf den seit
sieben Tagen im Mittelpunkt des Isonzoringens stehen-
den Monte San Gabriele. Mit außerordentlicher Zähig-
keit ließ der Feind Angriff auf Angriff folgen. Wir haben
es der Tapferkeit und Ausdauer von Truppenverbänden
aus allen Teilen des Reichs und Ungarns zu danken,
daß in hin und her wogender Schlacht sämtliche Stel-
lungen siegreich behauptet wurden.

In Stundenlang währenden Kämpfen fanden
Manneszucht, Gefechtsmoral und auf gründlicher Aus-
bildung beruhende Kampfstärke wieder einen untrüg-
lichen Wertmesser. Voll frisch fortlebenden Angriffs-
geistes hielten abends bei Bizio, als der Italiener von
seinen Artillerien etwas abließ, unsere Abteilungen drei
italienische Offiziere, 110 Mann und zwei Maschin-
gewehre aus den feindlichen Gräben.

So war auch der 14. Schlachttag für unsere Truppen
ein Tag des Erfolges.

In Kärnten keine besonderen Ereignisse.

An der Südtiroler Grenze, nordwestlich von Bozzen,
entziffen wir dem Feinde einen Stützpunkt. Was von den
Italienern nicht im Kampfe umkam, wurde gefangen ab-
geführt.

Der Chef des Generalstabes.

Die amerikanische Antwort.

Amsterdam, 31. Aug. Die amerikanische Gesand-
tschaft im Haag veröffentlicht folgende Antwort auf die
Note des Papstes:

Ein jedes Herz, das durch den furchterlichen Krieg
nicht verblendet und verhärtet ist, muß durch diesen war-
men Appell seiner Heiligkeit geführt werden, muß die
Würde und Kraft der Menschlichkeit und die edelmütigen
Beweggründe fühlen, die den Aufruf zu ihm geben und
das schmerzliche Wunschen, das wir haben, den Weg zum
Frieden einzuschlagen, den er aus voller Überzeugung
anweist. Aber es wäre ein Verstoß, diesen Weg zu be-
treten, wenn er nicht zu dem beabsichtigten Ziele führt.
Unsere Antwort muß auf ernsten Tatsachen beruhen und
nichts anderem. Es ist nicht nur ein Waffenstillstand
für den wir kämpfen, sondern ein fester und dauernder
Frieden.

Diese Grundsätze dürfen nicht noch einmal durchgemacht
werden. Seine Heiligkeit schlägt vor, daß wir zum Status
quo zurückkehren sollen, daß ein allgemeiner Verzicht, eine
allgemeine Abkündigung in Liebereinstimmung aller Völker
stattfinden solle, die auf der Annahme der Grundsätze
von Schadensbefreiungen beruht, daß ein allgemeiner
Liebereinstimmung die Freiheit der Meere garantiert
werden soll, daß die territorialen Ansprüche Frankreichs
und Italiens, das schwierige Balkanproblem und die
Wiederherstellung von Polen einer soweit wie möglichen
versöhnlichen Rücksichtnahme auf die politischen und na-
tionalen Wünsche der Völker entgegengeführt werden sollen.

Es liegt auf der Hand, daß kein Land dieses Programm
mit Erfolg verwirklichen kann, wenn mit der Wieder-
herstellung des Status quo nicht auch zugleich eine feste
und befriedende Grundlage hierfür geschaffen wird. Das
Ziel dieses Krieges ist die Befreiung der Völker der Welt
von der Bedrohung durch eine ausgedehnte militärische
Einrichtung, die von einer unverantwortlichen Regierung
kontrolliert wird und die im Geheimen den Plan hegt,
die Welt zu beherrschen und diesen Plan bereits auszu-
führen begann ohne auf die geistlichen Pflichten alter
Verträge, ohne auf die seit langem in Kraft befindl. und
fortlaufend beratenen Grundsätze internationalen Verkehrs
und internationaler Ehre Rücksicht zu nehmen, die den
Zeitpunkt für den Krieg sich ausgewählt hat und ihren
Schlag unermittelt führt, die vor keiner Scham des
Geheges zurückschreckt, die einen ganzen Kontinent in ein
Meer von Blut stürzt und nicht nur das Blut von Sol-
daten, sondern auch das Blut von unschuldigen Frauen
und Kindern vergießt; eine Macht, die jetzt zum Still-
stand gebracht, die aber nicht geschlagen ist, eine Macht,
gegen die vier Fünftel der ganzen Welt ist. Diese Macht ist
nicht das deutsche Volk, es sind dies die rücksichtslosen
Beherrscher des deutschen Volkes. Es geht uns nichts an,
wenn dieses große Volk unter ihrer Herrschaft leidet oder
sich seine Herrschaft gefallen ließe, aber es geht uns wohl
an, daß die Völker des übrigen Teiles der Welt nicht
mehr länger mit einer solchen Macht in friedbarer Weise
verkehren. Nach den Plänen seiner Heiligkeit wird
nach unserer Ansicht eine Wiederherstellung dieser Kraft
eine Erneuerung ihrer Politik zur Folge haben und es
notwendig sein, eine dauernde Verbindung von Völkern

zu schaffen, die dem deutschen Volke, das ein Werkzeug
dieser Macht ist, feindlich gesinnt bleibt und wird dahin
führen, daß das neue russische Reich ihren Intrigen und
Einflüssen und der sicheren Gegenrevolution ausgeliefert
wird.

Kann ein Friede auf Wiederherstellung dieser Macht
oder auf irgendeinem Ehrenpunkt, das sie einem Vertrage
geben würden, begründet werden? Die verantwortlichen
Staatsmänner überall müssen jetzt erkennen, wenn sie
es nicht vorher schon getan haben, daß kein Friede mit
Sicherheit aufgedacht werden kann auf politischen und
wirtschaftlichen Einschränkungen, die einigen nationale
Verleite gewähren, während die anderen benachteiligt
oder behindert. Das amerikanische Volk hat untrüg-
liches Unrecht gefolgt seitens der deutschen Regierung,
aber es wird am deutschen Volke keine Vergeltung üben,
das in diesem Krieg, den es nicht gewollt, selbst vieles
erduldet hat.

Das amerikanische Volk glaubt, daß ein Friede auf
dem Recht der Völker beruhen müsse, nicht auf dem Recht
der Regierungen, auf dem Recht der Großen und Klei-
nen, der Schwachen und Schwächlichen, auf dem gleichen
Recht, auf Freiheit, Ehre, Selbstregierung und Teilnahme
unter billigen Bedingungen an der wirtschaftlichen Lage
der Welt, das deutsche Volk natürlich einbezogen, wenn
es die Gleichheit aller und nicht nach der Herrschaft an-
derer strebt.

Die Note sagt zum Schluß: Amerika strebt nach
keinen materiellen Vorteilen. Die untrüglichen Rechts-
gründe, die in diesem Krieg durch die rohe Macht der
deutschen Reichsregierung begangen werden, müssen
wieder gutgemacht werden. Das Wort der jetzigen Be-
herrscher Deutschlands kann nicht als eine Bürgschaft,
noch als eine Schöpfung dauernder Art betrachtet wer-
den, es sei denn, daß dieses Wort ausdrücklich als der
Wille und die Absicht des deutschen Volkes bekräftigt
wird. Wir müssen aus diesem Grunde neue Überlegungen
über die Absicht der großen Völker der Welt anstellen.

Schweizer Pressestimmen zu Wilsons Note.

11. Basel, 31. Aug. Die bis jetzt vorliegenden Kom-
mentare der Schweizer Blätter zur Wilsonschen An-
twortnote auf den päpstlichen Friedensvorschlag zeigen,
daß man in der Schweiz die Friedensausichten wieder
ungünstiger beurteilt. Der „Baseler Anzeiger“ schreibt,
die Wilsonsche Note sei nicht nur eine glatte Ablehnung
des päpstlichen Friedensvorschlages, sondern noch dazu
ein Dokument, das nicht nur dem Frieden feinde, Dienst
erweist, sondern nur neuen Jörn und neuen Haß hervor-
ruft. Die deutschen Friedenshoffnungen seien damit
wieder einmal in Scherben gegangen; denn wenn Wil-
son ablehne, bleibe den anderen Mächten nichts anderes
übrig, als das Gleiche zu tun.

Friedensbewegung in Frankreich.

11. London, 31. August. In Paris hat man
einen sehr weitverbreiteten Propagandadienst ent-
deckt, der im Auftrage die Soldaten an der Front
zur Dienstverweigerung zu verleiten suchte. Bei
der Untersuchung gegen die Zeitung „Bonnet
Rouge“ wurden Propagandabriefe dieser Liga ge-
funden, sowie einige tausend Soldatenbriefe von
der Front, deren Schreiber sich als Anhänger die-
ser Propaganda erklärten. Der Untersuchungs-
richter ist davon überzeugt, daß mit ungefähr
20 000 Soldaten ein solcher Briefwechsel geführt
worden ist. Nach Angabe der Heeresführung hat diese
Propaganda schon seit Monaten auf tausende von
Soldaten einen verderblichen Einfluß ausgeübt;
viele mußten wegen Meuterei und Gehorsamsver-
weigerung bestraft werden. Verschiedene wurden
jogar zum Tode verurteilt, und teils wurde diese
Strafe auch vollzogen. In einem Falle hat die
Haltung eines ganzen Regiments einen General
dazu genötigt, seine Entlassung zu nehmen.

Explosion eines englischen Luftschiffes.

11. Frankfurt a. M., 31. August. Eine mystische
Begebenheit wird laut Meldung der „Frankf. Ztg.“
vom 30. August aus Christianland gemeldet: Man
beobachtete gestern morgen ein zigarrenförmiges
Luftschiff in etwa 300 Meter Höhe. Das Luftschiff
warf außerhalb des Dorfes Spand Anker, aber be-

vor Menschen hinzutamen, explodierte es infolge
Blitzschlags. Das Luftschiff war englischer Her-
kunft. Beim Untersuchen der Trümmer fand man
jedoch keine menschlichen Überreste, obwohl Zu-
schauer geizig haben, daß ein Anker vom Luft-
schiff ausgeworfen wurde. Man fand nur eine
englische Flagge. Von Christiania wurde eine Ab-
teilung Geheimpolizisten geschickt, um die Sache
näher zu untersuchen.

Uebersiedlung König Konstantins nach Zürich.

11. Zürich, 31. August. Nach Züricher Blättern
wird König Konstantin von Griechenland Anfang
September St. Moritz verlassen und mit seinem
Geolge zu längerem Aufenthalte nach Zürich
übersiedeln.

Kornilow gegen Kerenski.

Die Moskauer Staatskonferenz hat nach Ke-
renskis eigenem Eingeständnis „nicht zu prakti-
schen Erfolgen geführt“. Aber mehr noch — und
das nicht Kerenski zu verschleiern —, sie brachte den
endgültigen Bruch zwischen Kerenski und General
Kornilow. Scheinbar ist der Konflikt zwischen die-
sen beiden Diktatoren Russlands dadurch beigelegt,
daß Kerenski künftig verzichtet, in die Befugnisse
des russischen Hauptquartiers hineinzureden und
Kornilow Höchstkommandierender mit allen Voll-
machten wurde. In Wahrheit beginnt jetzt erst
der persönliche Kampf der beiden Männer mitein-
ander und das Ringen zweier Kriegszielepro-
gramme. Während Kerenski immer mehr der Die-
ner der Entente und der bürgerlichen Kreise Ruß-
lands wird, hat sich Kornilow in den letzten Wochen
zu einem ganz anderen Standpunkt entwickelt. Und
welches ist dieser Standpunkt? Wir würden, was
wir hier mitteilen, nicht mit solcher Bestimmtheit
vortragen, wenn wir uns nicht hätten können auf
Nachrichten einer zuverlässigen neutralen Stelle,
die über die neuesten Vorgänge in Rußland aus-
gezeichnet unterrichtet ist. Es handelt sich bei Ko-
rnilow um folgendes: Der „blutige“ General hat
eingesehen, daß er mit den wahnwitzigen Füllie-
rungen nicht weiterkommt. Er dezimiert und de-
moralisiert nur damit die eigenen Truppen. An-
dererseits wird die Stoßkraft der deutschen Kriegs-
führung immer offener und unheimlicher, je
mehr man sie durch gelegentliche Artillerievorgänge
reist. Kornilow glaubt nicht einmal mehr an die
Möglichkeit, sich auf die Defensiv einrichten zu
können. Endlich ist Kornilow empört über die
wachsende Annäherung der englischen Militärmissionen
sowohl im Hauptquartier wie an den einzelnen
Frontabschnitten. Diese Erwägungen haben den
General dahin gebracht, sich den Anschauungen des
A. und S. Rates zu nähern. Er spielt bereits mit
dem Gedanken, sich im Namen des Heeres an die
Spitze einer Friedensbewegung zu stellen und da-
mit gegen Kerenski und die Entente Widerpart zu
halten. Das ist keine bloße Mutmaßung. Es gibt
Bezeuger: Am 16. August sandte Kornilow eine
Deklaration an die provisorische Regierung, worin
er die Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit des
weiteren Krieges darlegte und dem Ministerpräsi-
denten ganz unverblümt Gefühlsentscheidungen, Ver-
rat am Sowjet und an der Stockholm Konferenz,
Liebäugeln mit England usw. vorwarf. Diese
Deklaration wirkte in Petersburg wie eine Bombe.
Der Verweiser des Kriegsministeriums Sawinkow,
der als früherer Feldkommandeur die Verhältnisse
an der Front kennt und ganz genau denselben An-
sicht ist wie Kornilow, ja wahrscheinlich heimlich
mit ihm zusammen gegen die vorläufige Regierung
arbeitet, wurde von Kerenski angefordert, sein
Ant niederzulegen. Er tat es aber nicht, sondern
berief sich auf Kornilow, der das Heer und damit
auch die einzige Macht in Rußland in Händen
habe. Kerenski schäumte und verlor seine Ruhe
auf die Moskauer Konferenz. Dort wollte er mit
dem General, der ihm über den Kopf zu wachsen

drohte, Abrechnung halten. Noch vor seiner Abreise nach Moskau forderte er Kornilow zu einem mündlichen Vortrag auf. Kornilow lehnte ab und reiste ebenfalls nach Moskau, ohne dem Gegenstande Rede zu stehen. Seine Denkschrift wurde von Kerenski natürlich verheimlicht. Kein Wort verlautete darüber in Moskau. Kerenski legte sich auf die Lauer, um Kornilow, wenn möglich, zu „stellen“ und zu entlarven. Aber es kam ganz anders, als er erhoffte. Kornilow machte die Elemente mobil, die in der Staatskonferenz nicht erschienen, sondern in Nebenkongressen demonstrierten. Kerenski hatte nur die Kadetten zur Verfügung, konnte sich aber auf sie nicht stützen, ohne sich beim Sozialismus für alle Zeiten unmöglich zu machen. So mußte er Kornilow gewähren lassen. Der General gab eine längere Erklärung ab, die sich hauptsächlich mit Fragen der Heeresorganisation beschäftigte. Diese Erklärung ist von der „Petersburger Telegraphen-Agentur“ frisiert, ja eigentlich vollständig umgedichtet worden. Alles, was Kornilow über die Unmöglichkeit, weiterzukämpfen und über die notwendige Einstellung der Feindseligkeiten sagte, ist unterdrückt. Das neue Kriegszielprogramm Kornilows ist gefälscht! Kornilow hat für den Frieden, den sofortigen Frieden auf allen Fronten gesprochen und wurde von dem größten Teil der Zuhörer im Saale und von der Masse der draußen Demonstrierenden bejubelt und als der einzige wirkliche Retter Russlands gefeiert. Man wird trotz aller englischen Zensur darüber näheres erfahren. Kerenski hat sich in Moskau eine persönliche Niederlage geholt, und das Volk Russlands steht hinter Kornilow, der den sofortigen Frieden wünscht. Eine merkwürdige Wandlung, aber die volle Wahrheit. Der tschechische Soldat Josef Mrazek, der dem verwundeten Gefangenen Kornilow am 12. August 1916 zur Flucht aus dem Lager Koeszeg verhalf und nach Recht und Gesetz dafür 10 Jahre Kerker erhielt, hat der Weltgeschichte vielleicht einen Dienst erwiesen. Denn Kornilow wird jetzt zum Gegenspieler Kerenskis und der Entente. Er beschleunigt den Frieden, er.

Zuspitzung der Lage in der Ukraine.

bb. Krakau, 31. August. Wie der hiesige „Gazet“ berichtet, verschärfen sich die politischen Verhältnisse der Ukraine von Tag zu Tag. Das Sekretariat der Ukraine hat infolge der abweisenden Haltung der neuen russischen Regierung sein Amt niedergelegt. Dieses Ereignis hat im ukrainischen Lande eine große Erregung hervorgerufen. Der große Rat hat den bisherigen Beamten sein Vertrauen ausgesprochen und sie zum Verbleiben im Amte dringend ermahnt. An die Spitze der vorläufigen Regierung ist der Sozialist Nagzew gestellt worden, der sich um die Unabhängigkeit der Ukraine schon besonders verdient gemacht hat.

bb. Berlin, 31. August. Ernste Unruhen fanden laut „Voss. Ztg.“ in der Petersburger Vorstadt Wiborg statt. Es kam zu Zusammenstößen zwischen

Kadetten der Artillerieschule und arbeitslosen Arbeitern. Ein Moskau-Regiment stellte die Ordnung wieder her.

L. L. Von der Schweizer Grenze, 31. August. Der Petersburger Berichterstatter des „Secolo“ meldet, daß die Disziplinlosigkeit unter den russischen Truppen an und hinter der Front neuerdings an Ausdehnung zunehme. Um die durch die großen Verluste bei der letzten Offensive entstandenen Lücken auszufüllen, werden fortwährend Soldaten aus dem Innern des Landes abtransportiert, die jedoch vielfach nur noch größere Unruhen hervorrufen.

Polen ein selbständiger Staat.

Warschau, 30. Aug. Die Regierungskommission bei der Okkupationsmacht haben heute im provisorischen Staatsrat folgende Erklärung abgegeben:

„Die verbündeten Regierungen sprechen hiermit wegen der Mandatsniederlegung der Mitglieder des provisorischen Staatsrats ihr Bedauern aus, welches um so lebhafter ist, als die Verhandlungen der Regierungen bei der Okkupationsmacht zur Einsetzung einer polnischen Regierung vor ihrem Abschluß stehen. Wie bereits bekannt, ist die polnische Region aus Gründen militärischer Notwendigkeit an die Südoberfront entlehnt worden.

Während der Dauer der Frontverwendung wird die Region unter österreichisch-ungarischen Oberkommando stehen. Die verbündeten Regierungen zweifeln keinen Augenblick, daß die Region — ihrer Abfertigung eingedenk — ihre ritterliche Pflicht auf die bestmögliche Weise erfüllen wird. Der Zeitpunkt, in dem die Region ihren eigentlichen Zwecken, den Ruder für ein polnisches Heer zu bilden, zurückgegeben werden wird, läßt sich derzeit nicht genau bestimmen. Die Errichtung einer polnischen Armee wird jedoch durch die Überzeugung der Regierungen nicht unterbrochen. Im Königreich Polen wird das notwendige Ausbildungs- und Werbepersonal verbleiben.

Daraus ergibt sich, daß weder der Weiterbau der polnischen Armee, noch der Weiterbau der politischen Einrichtungen des Königreichs Polen aufgegeben sind. Im Gegenteil hoffen die Okkupationsmächte, daß baldigst politische Institutionen ins Leben gerufen werden, durch deren Beistand Polen in die Reihe der selbständigen Staaten Europas tritt.“

Stadtverordnetenversammlung.

Sitzung vom 31. August, nachmittags 3 Uhr. Anwesend vom Magistrat: 1. Bürgermeister Busse, vom Stadtverordneten-Kollegium 20 Mitglieder, außerdem Stadtkämmerer Joll.

Mitteilungen.

Der st. St. B. Professor Hellingner macht Mitteilung a) von einer Prüfung der Räumereisasse; b) der Kasse der städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke; c) von der Abgabe des Magistrats, die von den städtischen Kolonien beschlossene letzte Anleihe nunmehr bei einem Berliner Bankhaus zu begeben.

Erhöhung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen.

Die Magistratsvorlage wird vom st. St. B. kurz begründet. Er erkennt dankbar an, daß sie ganze Arbeit mache und wirklich weitherzig gehalten sei. Vor allem

sei hervorzuheben, daß die niedrigen Einkommen ungleich besser gestellt sind, als die höheren.

Zur Begründung seiner Anträge führt der Magistrat folgende Gesichtspunkte an: Durch übereinstimmende Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. November und 8. Dezember 1916 sind Grundsätze für die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen durch die Stadt Herford mit der Maßgabe aufgestellt, daß die bewilligten Zulagen vorläufig längstens bis zum 1. Oktober 1917 gewährt werden. Am 24. April 1917 hat der Magistrat beschlossen, vom 1. April 1917 ab die Zahlung von Kriegsteuerungszulagen an die Volksschullehrer einzustellen und ausschließlich dem Staate zu überlassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese Vorlage angenommen und gleichzeitig den Magistrat ersucht, in Erwägung zu treten, welche geldlichen Folgerungen daraus entstehen, wenn für die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen für die Stadt Herford die staatlichen Grundsätze über Kriegsbeihilfen allgemeine Anwendung finden. Der Herr Regierungs-Präsident in Minden hat am 30. Juli d. Js. eine Verfügung erlassen, in welcher er ausführt, daß es ihm zweifelhaft erscheint, ob die von den Gemeinden gezahlten Steuerungszulagen überall den bestehenden Steuerungsverhältnissen entsprechen und die gleiche Höhe erreichen, wie die den Staatsbeamten gewährten Sätze, weswegen er ersucht, da, wo dies bisher nicht der Fall ist, in Erwägungen über die Erhöhung der Beihilfen einzutreten. Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens, Bezirk Minden, hat Anfang August d. Js. eine Eingabe an sämtliche Magistrate, Landrätsämter und Leiter des Regierungsbezirks gerichtet und die Bitte ausgesprochen, durch eine umgehende und den Steuerungsverhältnissen angepaßte Erhöhung der Dienstbezüge den Beamten und Angestellten für die Dauer des Krieges und der nach Beendigung des Krieges vermittelst auf absehbare Zeit anhaltenden Teuerung ein ausreichendes Einkommen zu gewähren.

Der Herr Finanzminister hat in einem Schreiben vom 28. Juli 1917 die jetzt gültigen und maßgebenden Bestimmungen über die aus Anlaß der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung der Staatsbeamten und Lohnangestellten höherer Ordnung zu gewährenden besonderen Zuwendungen aufgestellt und zusammengefaßt.

Am Sonnabend, den 11. August d. Js., hat in Dortmund eine Konferenz der Oberbürgermeister und 1. Bürgermeister der freisfreien Städte der Provinz Westfalen stattgefunden und sich sehr eingehend mit den hier in Betracht kommenden Fragen beschäftigt. Einstimmig und ohne jede Einschränkung wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die staatlichen Grundsätze vom 28. Juli 1917 auch auf die Beamten der Stadtverwaltung Anwendung finden müssen, da es mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ganz außergewöhnlichen Teuerungszustände vollkommen ausgeschlossen sein dürfte, daß die Beamten der städtischen Verwaltungen auch jetzt noch schlechter gestellt werden,

als die Staatsbeamten und hinter diesen Beamten zurückstehen.

Der Magistrat beantragt daher:

1. Ueber die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen an die Beamten usw. der Stadt Herford die beschlossene Ordnung zu genehmigen. Aus Ziffer 1 dieser neuen Ordnung geht hervor, daß in einem Punkte eine Einschränkung gegen die staatsseitig den Staatsbeamten usw. nach dem Erlaß des Finanzministers vom 28. Juli d. Js. gewährten Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen geschehen ist.

2. Ueber die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an die Arbeiter und die übrigen gleichartigen Angestellten der Stadt Herford, die beschlossene Ordnung ebenfalls zu genehmigen.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ganz außergewöhnlichen Teuerungszustände auch die den Arbeitern und diesen gleichstehenden Angestellten bisher gewährten Kriegsteuerungszulagen eine Erhöhung erfahren müssen.

Durch Annahme der beiden neuen Ordnungen werden die bisher gültigen Grundsätze für Gewährung von Kriegsteuerungszulagen durch die Stadt Herford vom 30. November und 8. Dezember 1916 hinfällig und treten außer Kraft.

Die monatlichen Ausgaben, welche durch Annahme der beiden neuen Ordnungen entstehen,

betragen 11 340 M gegen 4320 M,

welche bisher monatlich zu zahlen waren.

Abgegeben von den bisher erörterten Fragen wurde in der Besprechung der Oberbürgermeister und 1. Bürgermeister, welche am 11. August d. Js. in Dortmund stattgefunden hat, von verschiedenen Seiten noch hervorgehoben, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrschende Teuerung die für Dienstfreien außerhalb des Stadtbezirks zu gewährenden

Tagegelder

nicht mehr ausreichen und daher ebenfalls einer Erhöhung bedürfen. Eine entsprechende Erhöhung ist daher auch bereits in den meisten Städten eingetreten. Dem Beispiel dieser Städte folgend, bitten wir zu beschließen, daß für die Dauer des Krieges in allen Fällen, wo die Dienstfreien eine Abwesenheit von Herford von mehr, als 7 Stunden erfordern, zu den bisher gewährten Tagegeldern ein Zuschlag von 30 % gezahlt wird.

Ordnung über die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen an die Beamten usw. der Stadt Herford.

I.

Den Beamten, Lehrern und Lehrerinnen an den höheren Schulen, der Mittelschule und der gewerblichen Fortbildungsschule, sowie die im Büro- und Kassendienst ständig Angestellten soll vom 1. Juli d. Js. ab eine Kriegshilfe und Kriegsteuerungszulagen nach den in den Bestimmungen des

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

85)

„Und hat mich gegeben meine Papiere und mich schon früher immer erzählt von Deutschland, was mich gemacht hat voll Sehnsucht“, fuhr Gladys in ihrer Erzählung fort. „So bin ich dann, wie alles ist gewesen in Ordnung mit meine Geld, mit Maggie nach Deutschland gereist. In Berlin haben ich mich gewendet an das Konsulat, um nach meines Vaters Bruder zu forschen. Daß er dich genommen in sein Haus als sein Tochter, hat Mami mir gesagt.“

Und der Konsul haben mich gesagt, alles, was ich tun soll, und wo du lebst, und daß du geworden inwischen Gräfin Ramberg. Ghe ich dies alles gewußt, hat mich Graf Henning gesehen in Berlin und mir gerufen: Jostka, liebe Jostka!

Ich haben gewußt, daß mein Schwester Jostka heißt und mich so gerufen. Am liebsten hätte ich gleich mit ihm gesprochen von dir. Aber das darf nicht sein. Und dann bin ich gekommen vor das Haus des Ministers von Waldow und habe ihm sagen wollen guten Tag, und ich bin Gladys von Waldow. Da sein er gewesen tot. O — wie war ich da voll Betrübnis! Und mußte wieder gehen, ohne dich zu sehen und zu sprechen. Aber auf das Friedhof bin ich gegangen und haben dich gesehen und bin gewesen so glücklich und haben dich immerfort nur angesehen. Aber ich konnte doch nicht stören dein Trauer und bin wieder gereist nach Berlin. Jetzt habe ich aber nicht länger können warten und reiste nach Ramberg, um dich zu sprechen. Wie ich kommen mit mein Schilten an das Parktor von Ramberg, da stehen Graf Henning und sieht mich an mit so große Augen und hat mich gleich, ich bin dein Schwester, und du von mich und haben nach mich gesucht. O, wie bin ich da gesprungen vor Glück aus das Schilten! Graf Henning hat mich geführt zu deine liebe Mann, und er haben gesagt, ja, ich muß zu dir gehen nach Waldow und bei dir bleiben, du sollst nicht so allein sein. Und so traurig war deine Mann, daß ich gemeint, du bist krank. So, mein liebes Schwester, und hier bin ich nun und könnte so glücklich sein — wenn du nicht machst so traurige Augen, wie dein Mann. Ich glaube doch, du hast gemacht ein großes Dummheit.“

Aufatmend schwieg Gladys still und mußte

nun erst noch einmal die Schwester herzen und küssen.

Und dann richtete sie aus, was ihr die beiden Brüder für Jostka aufgetragen hatten und mußte ihr noch genau von allem berichten, was sie in Ramberg gehört und gesehen hatte.

Es war dunkel geworden, und die beiden Schwestern saßen noch immer dicht aneinander geschmiegt und plauderten. Dann kam die Jostka und zündete Licht an. Sie fragte, ob sie den Tee bringen sollte und wunderte sich sehr, als sie ihre Herrin mit der jungen Dame so vertraulich beisammen sitzen sah.

„Das ist meine Schwester, Anna“, sagte Jostka lächelnd. „Bringen Sie uns den Tee und schicken Sie Maggie herein.“

Und Maggie kam und freute sich sehr, daß sie Gladys in den Armen ihrer Schwester fand. Jostka sprach freundlich mit ihr in englischer Sprache, worüber sich Maggie sehr freute.

Gladys sagte Maggie, daß sie bei ihrer Schwester bleiben würde. Maggie sollte nach Berlin zurückfahren, in der Pension alles regeln und mit dem gesamten Gepäck so bald als möglich wieder nach Waldow kommen.

Die beiden Schwestern hatten sich schnell in inniger Liebe gefunden und verstanden einander sehr gut. Gladys leitete ihre Schwester nach Kräften auf und wartete, daß diese ihr anvertrauen sollte, was eigentlich zwischen ihr und ihrem Gatten geschehen war. Aber sie fragte nicht mehr, weil Jostka in Tränen ausbrach, sobald Gladys von Rainer sprach.

Schwester und Neujahr verlebten die Schwestern ganz allein. Am Neujahrstag kam Maggie von Berlin zurück. Sie umorgte nun die beiden Schwestern, wie sie sonst nur ihr Mädchen umorgte hatte. Gräfin Jostka gehörte nun in Maggies Herzen mit zu Gladys. Es wollte der alten treuen Dienerin gar nicht gefallen, daß die junge Gräfin so traurig war.

„Sie können mir glauben, Mädchen, da ist etwas nicht in Ordnung. Sie müssen alles tun, um Gräfin Jostka zu bewegen, wieder nach Ramberg zurück zu fahren. So eine junge Frau gehört zu ihrem Mann“, sagte sie.

Gladys schüttelte den Kopf.

„Ich darf gar nicht mit Jostka über ihren Mann sprechen, meine gute Maggie. Sie sagt mir, sie ist für immer von ihm fort. Wahrscheinlich haben

sie sich erjümt. Wenn ich nur wüßte, warum, damit ich sie veröhnen könnte. Am Tage nach meiner Ankunft hat sie einen Brief von ihrem Mann bekommen und sehr darüber geweint.“

Maggie machte ein ganz bestimmtes Gesicht. Der Brief, den Jostka von Rainer erhalten hatte, lautete:

Meine liebe teure Jostka!

Erlaß es mir, Dir zu schildern, wie Dein Fortgehen auf mich gewirkt hat. Wenn mir will ich überhaupt nicht sprechen, sondern nur von Dir. Ich habe Dir nichts zu verzeihen, mein geliebtes Kind und ich weiß, Du hast nur getan, was Du mußt. Weil Du es nicht willst, will ich jetzt nicht nach Waldow kommen. Werde erst ruhig, und wenn Du es über Dich gewinnen kannst, mich zu sehen, dann rufe mich, damit wir alles weitere besprechen können. Solange lassen wir die Leute in der Meinung, daß Du in Waldow bist, um den Nachlaß Deines Vaters zu ordnen. Ich bin so froh, daß Du nun wenigstens Deine Schwester bei Dir hast. Der Gedanke, daß Du allein warst, erschien mir unerträglich.

Am Sonntag fahre Dich nicht. Er ist ein Mann und wird tragen, was unabänderlich ist. Denke und fahre Dich um nichts, als wie Du Deinen Frieden wiederfindest. Ich sage mich bitter an, daß ich ihn Dir gestört habe. Und ich bitte Dich inständig — habe Vertrauen zu mir und glaube mir, daß ich alles tun werde, um Dir zu helfen. Dich wieder im Leben zu finden. Nichts wird mir zu schwer sein. Ich habe nur noch eine Aufgabe — Dich wieder froh und glücklich zu machen. Gott schütze Dich, meine liebe kleine Jostka. Laß mich wissen, wenn ich Dir helfen darf und bestimme jederzeit über

Deinen allzeit treu ergebenen
Rainer.

Immer wieder mußte Jostka diesen Brief lesen, und dann stürzten ihr die Tränen aus den Augen. Sie floß an ihren Schreibtisch, zu ihrem Tagebuch, um sich das Herz zu erleichtern. Denn so lieb sie Gladys gewonnen hatte, über das, was ihr im Herzen lag, konnte sie nicht mit ihr sprechen.

Gladys sah Jostka einige Male vor ihrem Tagebuch sitzen und einmal, als sie zu ihr trat und ihr über die Schulter sah, las sie auf einer frisch begonnenen Seite die Worte:

„Mein Rainer, wenn Du wüßtest, wie ich mich in Sehnsucht nach Dir verzehre, wie ich dich liebe!“ Jostka ahnte nicht, daß Gladys diese Worte ge-

lesen hatte. Sie sah auch nicht das nachdenkliche Gesicht ihrer Schwester.

Gladys rang in ihrer Seele mit einem Entschluß. Sie hatte sich die Worte aus Jostkas Tagebuch fest eingeprägt. Eine Weile stand sie, als sie Jostka verlassen hatte, in ihrem Zimmer am Fenster und sah vor sich hin. Und dann hob sie plötzlich entschlossen den Kopf. Gleich darauf lag sie vor einem leeren Briefbogen und hatte die Feder in der Hand. Sie schrieb:

Lieber Herr Schwager!

Sie erlauben mich diese Anrede und verzeihen mir, daß ich Ihnen mit diesem Brief lästig bin. Aber mein Herz ist schwer um mein liebes Schwester, weil sie so unglücklich ist und mich nicht will sagen, was sie so viel Schmerzen macht. Und nun habe ich gedacht, Sie können mich vielleicht sagen, warum mein Schwester ist fortgegangen von ihr Mann, den sie doch so sehr liebt in ihre arme Herz. Ich habe vorhin gelesen in ihre Tagebuch, als ich sie gesehen über die Schulter:

„Mein Rainer, wenn Du wüßtest, wie ich mich in Sehnsucht nach Dir verzehre, wie ich dich liebe.“

Ist das nicht sehr schlimm? Warum muß ich mein armes Jostka verzeihen vor Sehnsucht nach ihr Mann? Und warum will sie nicht sein bei ihm, wenn sie ihn liebt so sehr? Oder liebt Graf Rainer mein armes Jostka nicht? O, dann ist er sehr trübselig. Ich kann das nicht glauben. Ich denke, er haben auch unglücklich ausgesehen, als ich in Ramberg war. Bitte, bitte — Graf Henning, ich bin Ihnen so dankbar, wenn Sie mich alles schreiben, was Sie selbst wissen von das, und wie ich kann helfen mein Schwester. Vielleicht tun ich ein großes Dummheit, vielleicht hat aber auch gemacht Jostka ein Dummheit. Daß ich gemacht die Dummheit, dann weiß ich, Sie sind ein Gentleman und sagen mich das offen und machen mein Dummheit wieder gut. Ich habe zu eine große Vertrauen für Sie. Bitte, helfen Sie mich, daß mein Schwester wieder froh sein kann. Ich haben ihr so lieb und kann nicht sehen, daß sie muß weinen, und immer weinen und daß sie immer nur küßt voll Sehnsucht das Brief von ihre Mann und sein Bild und niemals ihn selbst.

In große Sorge, ob ich ein Dummheit getan, grüße ich Sie als Ihre Schwägerin

Gladys von Waldow.

Bitte, adressieren Sie an Maggie Brown, da mit Jostka nichts merken.“

(Fortsetzung folgt.)

Finanzministers v. 28. Juli 1917 — Nr. 1/7171 —
festgesetzten Beträgen mit der Maßgabe gewährt
werden, daß bei denjenigen Beamten usw., welche
zum Heeresdienste einberufen sind, Kriegsbeihilfe
und Kriegsteuerungszulage zusammen höchstens
für die Ehefrau 10 % und für jedes zu unterhal-
tende Kind 5 % des angestrichenen Gehaltes betragen
dürfen.

II.
Die Einreichung der Beamten usw. in die für
die Steuerungszulage maßgebende Tarifklasse soll,
wie folgt, stattfinden:
Tarifklasse 2: der Erste Bürgermeister,
Tarifklasse 3: die in der „Ordnung über Tages-
gelder bei Dienstreisen“ in § 1 unter I und II
aufgeführten Beamten usw.,
Tarifklasse 4: die unter III und IV vorgenannten
Ordnung aufgeführten Beamten usw.,
Tarifklasse 5: die unter V vorgenannten Ord-
nung aufgeführten Beamten und die im Büro-
und Kassendienst ständig Angestellten.

III.
Die in den oben erwähnten Bestimmungen des
Finanzministers erlassenen Ausführungsbestim-
mungen finden für die Beamten usw. der Stadt
Herford sinngemäße Anwendung.

Die Zahlungen der Kriegsbeihilfen und Steuer-
ungszulagen finden zugleich mit den den Beam-
ten usw. zustehenden Dienstbezügen für den ent-
sprechenden Zeitraum statt.

IV.
Einen rechtlichen Anspruch auf Gewährung der
Kriegsbeihilfen und der Kriegsteuerungszulagen
hat niemand.

Darüber, ob im Einzelfalle die Kriegsbeihilfen
und die Kriegsteuerungszulagen überhaupt oder
in welchem Umfange zu gewähren sind entscheidet
ausschließlich und endgültig der Magistrat.

V.
Die Berechnung der auf Grund dieser Ord-
nung gezahlten Beträge erfolgt durch die Kriegs-
hilfskasse der Stadt Herford.

VI.
Diese Ordnung tritt am Schlusse des Viertel-
jahres, in welchem der Friedensschluß erfolgt,
spätestens am 1. Oktober 1918, außer Kraft.

Ordnung über die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an die Arbeiter und gleichartige Angestellte der Stadt Herford.

I.
Die bei der Stadtverwaltung ständig und voll
beschäftigten Arbeiter und die gegen Monats- oder
Jahreslohn durch Privatdienstvertrag angestellten
vollbeschäftigten Schuldner, Wegewärter und die
sonstigen diesen Angestellten gleichstehenden An-
gestellten erhalten vom 1. Juli 1917 eine Kriegs-
steuerungszulage.

II.
Die Kriegsteuerungszulagen betragen monat-
lich:

1. für den Ledigen 15 M.,
2. für den Verheirateten ohne Kinder 30 M.
und für jedes unterhaltungsbedürftige Kind
8 M. mehr, bis höchstens 70 M.

III.
Die Auszahlung der Zulagen erfolgt monat-
lich nachher.

IV.
Einen rechtlichen Anspruch auf Gewährung der
Kriegsteuerungszulagen hat niemand.

Darüber, ob im Einzelfalle die Kriegsteuer-
ungszulage überhaupt oder in welchem Umfange
zu gewähren ist, entscheidet ausschließlich und end-
gültig der Magistrat.

V.
Die Berechnung der gezahlten Zulagen erfolgt
durch die Kriegshilfskasse der Stadt Herford.

VI.
Diese Ordnung tritt am Schlusse des Viertel-
jahres, in welchem der Friedensschluß erfolgt, spä-
testens am 1. Oktober 1918 außer Kraft.

Stadt. Schlichter begrüßt die Vorlage, weil sie
der ständig fortwährenden Steuerungsrechnung trage.
Er hätte es aber lieber gesehen, wenn alle Beamten in
Tarifklasse 4 eingereiht wären, weil die Sätze der Tarif-
klasse 5 unzureichend wären; auch empfahl er dem Ma-
gistrat eine wohlwollende Nachprüfung der Reisespo-
sen der unteren Beamten. Auskunft wünschte er, ob auch die
städtischen Hilfskräfte Steuerungszulagen erhalten sollen.

1. Bürgermeister Buße erklärt an, daß gegen die
Klassifizierung der Beamten sich Bedenken vorbringen
lassen. Aber nur ein einheitliches Vorgehen in Westfalen
zu erzielen, seien diese alle in der Bürgermeisterkon-
ferenz zu Dortmund zurückgestellt worden. Die soziale
Linie der Vorlage sei unüberwindlich. So erhalte ein Be-
amter unter den gleichen Voraussetzungen in Klasse 5
= 66,01 Prozent, in Klasse 4 = 37,47 Prozent, in
Klasse 3 = 15 Prozent Steuerungszulage. Die Reises-
spesen spielten im Rahmen des Ganzen nur eine un-
wichtige Rolle und sind in finanzieller Hinsicht unbe-
deutend, die vorgeschlagene Erhöhung war aber nicht zu
umgehen. Die Hilfskräfte seien nicht unter die Vorlage.
Wohl aber habe man solchen Hilfskräften, deren Lei-
stungen und Verhalten es rechtfertigen, auf Grund der
Erhebungen durch eine besondere Kommission, Zulagen
gewährt.

Nach diesen Ausführungen wird die Vorlage ein-
stimmig angenommen.

Einmalige Beihilfe an Kriegsteilnehmer.

Die Magistratsvorlage führt hierzu aus:
Im Anschluß an die Vorlage, betr. Gewährung
von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulage an
die Beamten ist auch die Frage einer Erhöhung

der Familienunterstützung für die Kriegsteilneh-
mer besprochen und eingehend beraten.

In Übereinstimmung mit den anderen westf.
Städtefreien wurde mit Rücksicht auf die in den
nächsten Monaten zu erwartende Erhöhung der
reichsgefestigten Unterstützungsbeträge beschlossen,
von einer allgemeinen Erhöhung der Familien-
unterstützung Abstand zu nehmen und dafür am
1. Oktober eine einmalige außerordentliche Bei-
hilfe zum Zwecke der Beschaffung von Winterbe-
darf zu verteilen. Nach längerer Aussprache
wurde einstimmig beschlossen, die Verteilung in
der Weise vorzunehmen, daß an alle diejenigen
Familien, die zu der staatlichen Unterstützung noch
eine städtische Unterstützung beziehen und deren
Bedürftigkeit infolgedessen als besonders groß zu
erachten ist, ein voller Monatsbetrag dieses städti-
schen Zuschusses besonders auszusahlen ist.

Die zu diesem Zweck

erforderliche Summe beträgt etwa 60 000 M.

Weiterhin wurde beschlossen, die Unterstützungen,
welche an die Familien der zum Heeresdienste
eingezogenen städtischen Arbeiter gezahlt werden,
andernweitig festzusetzen. Da diese zu Beginn des
Krieges festgesetzten Beträge, die erheblich höher
waren als die zuerst gezahlte allgemeine Unter-
stützung, gänzlich aus städtischen Mitteln gezahlt
worden sind, und bei der stetigen Erhöhung der
allgemeinen Unterstützungssätze jetzt nur noch ge-
ringe Unterschiede mit diesen Beträgen bestehen,
wurde es als zweckmäßig erachtet, auch diesen Fa-
milien die Höchstsätze der allgemeinen Unterstüt-
zungen zu bewilligen, damit diese als Ausgabe für
Kriegsvorsichtsprüfung zur Erhaltung durch das
Reich bzw. Preußen angemeldet werden können.

Weiterhin soll aber für jedes Kind noch eine
besondere Unterstützung aus städtischen Mitteln
von 5 M. monatlich mit Wirkung vom 1. August
1917 ab gezahlt werden.

Hierzu liegt folgender Antrag der Stadt. Vorst.
Schlichter und Ellerbach vor:

Die Unterzeichneten bitten den Magistrat zu
eruchen zu Punkt 2 b der Tages-Ordnung der
Stadtverordneten-Versammlung vom 31. August
in Erwägung zu ziehen statt der einmaligen Unter-
stützung an die Familien der Kriegsteilnehmer
dieselbe dauernd zu gewähren mindestens aber die
Unterstützungssätze der Steuerungsentscheidung zu
erhöhen, sofern eine Erhöhung der staatlichen
Unterstützung eintritt.

Stadt. Vorst. begründet den Antrag: Es sei un-
möglich unter den heutigen Verhältnissen, daß eine
Kriegsteilnehmer mit einem Kinde, die 52 M. Unter-
stützung erhalte, damit auskomme. Wenn man darauf hinweise,
daß die Frauen durch Arbeit ihr Einkommen erhöhen
können, so sei zu berücksichtigen, daß dem meistens die
Erziehung und Wartung der Kinder hindernd im Wege
stehe. Ersparnisse sind in diesen Familien heute nicht
mehr vorhanden. Der Winter stünde vor der Tür. Da
es doch angebracht, zu überlegen, ob die Unterstützungs-
sätze eine Erhöhung erfahren könnten.

1. Bürgermeister Buße sagt eine Prüfung der An-
regung durch den Magistrat zu, womit die Aussprache
geschlossen wird. Die Vorlage wird hierauf mit dem An-
trag Vorst. und Gen. einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Uebernahme der Hansastrasse (zwischen Min-
den- und Herfordstraße) in den Straßenreinigungsbereich
stimmt das Kollegium zu, nachdem der Berichterstatter
Stadt. Müller mitgeteilt hat, daß die Hansastrasse
bereits seit 1913 durch den städt. Fuhrpark gereinigt ist.
Die Anlieger bisher aber zu Beiträgen dafür nicht heran-
gezogen sind. Eine nachträgliche Erhebung der Gebühren
ist unmöglich.

Einem Flächenaustausch am Janus zwischen der Stadt
und Kaufmann Wiedemann wird widerspruchlos zu-
gestimmt. Ebenso der Uebertragung von kleinen städ-
tischen Flächen an der Hermannstraße an die Lehrer
Ahler und Krapp und an den Wirt Brinmann. Der
Erwerbspreis ist auf 4 Mark pro Quadratmeter fest-
gesetzt.

Die Fluchtlinie an der Diebestr. (Ecke Zimmer-
straße), soll vor dem künftigen Grundstück so ver-
ändert werden, daß eine Erweiterung der Zimmerstraße
an dieser Stelle ermöglicht wird.

Es werden hierauf eine Reihe von Kassenrechnungen
ohne Erörterung abgenommen. Bei der Monarchie der
Pflasterbaukosten-Rechnung regten die Stadt. Vorst. Strauß-
höner und Werner eine Änderung der Fluchtlinie vor
dem Organisationshaus an der Münsterstraße an. 1. Bür-
germeister Buße sagt Prüfung der Angelegenheit zu.

Schluß der öffentlichen Sitzung 4 1/2 Uhr nachmittags.
danach geheime Sitzung.

Herford und Minden- Ravensberg.

1. September.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Für tapferes Verhalten vor dem Feinde erhielt
der Landsturmman A u g u s t L a n d w e h r, Ort-
fleischerstr. 29, das Eisene Kreuz 2. Klasse.

m. Bestandsaufnahme von Fässern usw. Am 15.
September d. Js. findet eine Aufnahme der Vorräte von
Fässern statt. Die Bestandsaufnahme erstreckt sich auf:
Gebrachte und ungebrachte Fässer, Kübel, Bottiche und
ähnliche Gebilde. Der Bestandsaufnahme unterliegen
nur die Fässer usw. in Fabriken, bei Gewerbetreibenden
usw. Belanglos ist, ob die Fässer gefüllt oder leer sind.
Es scheiden nur diejenigen Fässer aus, welche zur Be-
triebsanrichtung gehören. Die in Haushaltungen zum
Einmachen und sonstwie in Benutzung dauernd oder vor-
übergehend befindlichen Fässer kommen ebenfalls nicht in
Frage.

h. Versorgung des Heeres mit Adelschnittholz.
Mit dem 31. August 1917 ist eine Bekanntmachung
Nr. II. I. 59/6, 17 K.R.A. betreffend Versorgung des
Heeres mit Adelschnittholz, in Kraft getreten. Durch
diese Bekanntmachung wird Adelschnittholz, das nicht

für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, ohne Rücksicht
darauf, ob es im Inlande hergestellt oder aus dem Reichs-
auslande eingeführt ist, beim Hersteller und Einführer
einer Verfügungsbeschränkung unterworfen. Jeder Her-
steller von Adelschnittholz darf über ein Drittel seiner monat-
lichen Erzeugung an Adelschnittholz (Freiteil) frei ver-
fügen; über die restlichen zwei Drittel (Pflichtteil) je-
doch nur soweit es sich um die Erzeugung des jeweils
laufenden und des jeweils folgenden Monats handelt, und
nur so lange, als nicht die für den Herstellungsort dieses
Adelschnittholzes zuständige Kriegsamtsstelle den Pflicht-
teil beansprucht hat. In letzterem Falle darf der Pflicht-
teil des Herstellers nur an einen zugelassenen Großhändler
oder an die zuständige königlich stellvertretende Inten-
dantur gemäß besonderen Liefervorschriften und zu den
jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und ge-
liefert werden. Die Liste der zugelassenen Großhändler
wird in den amtlichen Blättern veröffentlicht und liegt
bei jeder Kriegsamtsstelle aus. Wer Adelschnittholz
aus dem Reichsauslande einführt, darf über ein Drittel
der jeweils eingeführten Menge (Freiteil) frei verfügen;
dagegen dürfen die restlichen zwei Drittel (Pflichtteil)
nur an die zuständige königlich stellvertretende Inten-
dantur gemäß den besonderen Liefervorschriften und zu
den vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert
werden. Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes kann
Befreiung von der Verpflichtung zur Lieferung des
Pflichtteils oder Anrechnung von Lieferungen an Reichs-
oder Staatsbehörden auf den Pflichtteil erfolgen. Der
Wortlaut der Bekanntmachung ist von der Herforder
Zeitung für Stadt und Land gestern veröffentlicht.

Drachensteigen. Zur Zeit sieht man sehr viel
Kinder damit beschäftigt Papierdrachen steigen zu lassen.
Es scheint nicht überall bekannt zu sein, daß das Auf-
steigenlassen von Drachen jeglicher Art durch Verfügung
des Stellv. Generalkommandos in Münster verboten ist.
Zu widerhandlungen können mit Gefängnis bestraft
werden.

Eine Erhöhung der Kartoffelration auf
10 Pfund pro Kopf u. Woche hat der Magistrat
in einer Eingabe an die Reichs-Kartoffelstelle bean-
tragt. In der Bürgerchaft wird man allgemein
wünschen, daß dem dankenswerten Schritt ein
voller Erfolg beschieden sein möge. (Ein Antrag
des Stadt. Vorst. u. Gen., der in derselben Sache
dem Stadtverordnetenkollegium vorlag, hat damit
seine Erledigung gefunden.)

Die Regelung der Kohlenversorgung kann
nur auf Güter Bürgermeister Buße in der gestrigen
Stadtverordnetenversammlung nachdrücklich hingewiesen
hat, nur dann zufriedenstellend erfolgen, wenn die
in Umlauf gestellten Fragebogen sorgfältig und
wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Erst wenn
das dadurch gewonnene Material bearbeitet ist,
kann der Magistrat daran gehen, bestimmte Vor-
schläge zu machen. Er wird bei seinen Beratungen
darüber auch prüfen, ob es möglich sein wird,
einem Vorschlag der Stadt. Vorst. Ellerbach und
Schlichter stattzugeben, die Hausbrandkohlen der
minderbemittelten Bevölkerung von der Kohlen-
steuer teilweise zu befreien.

Für die Ruhegehaltsempfänger tritt ein
Antrag des Stadt. Dr. Krenkel ein, der
gestern vom Stadtverordnetenkollegium einstün-
mig angenommen ist. Der Magistrat wird darin
gebeten, eine Vorlage auszuarbeiten, auf Grund
welcher eine Aufbesserung der Ruhegehalter er-
möglichst wird. Der Stadt. Dr. Krenkel hat sich
mit seiner Anregung den Dank der alten Beamten
erworben. Hoffentlich läßt sich der Magistrat bei
seinen Beratungen hierüber von derselben Groß-
zügigkeit leiten, die man aus seinen Vorlagen über
die Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen usw.,
welche gestern beschlossen sind, erkennt.

Jubiläum eines westfälischen Lehrerseminars.
Eines der westfälischen Lehrerseminare, das in Gilde-
bach, besteht am 1. September 50 Jahre seit seiner Grün-
dung. Viele von den über 1600 Lehrern, die in dieser
Zeit in der Anstalt für den Lehrberuf vorbereitet wur-
den, haben den Wunsch geäußert, gelegentlich einer Jubel-
feier für einige Stunden wieder in die Seminarstadt und
in die Räume des Seminars geführt zu werden. Der
Krieg läßt am 1. September eine solche Feier nicht zu,
da zahlreiche der früheren und jetzigen Zöglinge (von
letzteren über 100) im Felde stehen. Es ist aber beab-
sichtigt, nach dem Kriege eine Zusammenkunft der ehe-
maligen und jetzigen Seminarzöglinge zu veranstalten.

Geheimrat Quentin und Herford. Der st. St. V.
Professor Krellinger hat am 17. August dem früheren
Oberbürgermeister unserer Stadt Geheimrat Quentin
zu seinem 70. Geburtstag im Namen des Stadtveror-
detenkollegiums die herzlichsten Glückwünsche über-
mittelt. Darauf hat Geheimrat Quentin mit einem
Schreiben geantwortet, das seine Anhänglichkeit an Her-
ford aufs neue bekräftigt und folgendermaßen lautet:
„Hierdurch möchte ich der Stadtverordnetenversam-
lung für die freundlich mir durch ihren Stellv. Herrn Vor-
sitzenden übermittelten Glückwünsche zu meinem 70. Ge-
burtstage meinen aufrichtigen, herzlichsten Dank aus-
sprechen.“

Ich bin wahrhaft stolz und glücklich, daß man mei-
ner Tätigkeit in Herford noch mit so großer Freund-
lichkeit, Aufmerksamkeit und Anerkennung gedenkt. Ich
will auch das wohlwollende Urteil insofern annehmen,
als ich immer das Beste für meine liebe Stadt Herford
gewollt habe und eifrig bestrebt gewesen bin, ihr Ge-
deihen und Aufblühen, welches allein der Tatkraft, dem
Geld und der Intelligenz ihrer rührigen und strebsamen
Bürgerchaft zu verdanken war, auf allen Gebieten des
wirtschaftlichen und geistigen Lebens nach besten Kräften
zu fördern. Herford ist mir völlig zur zweiten Heimat
geworden, der ich auch heute noch mit voller Liebe an-
hänge und deren weiteres Wohl mir dringend am Her-
zen liegt. Ich schreibe mich Ihrem Wunsche an, daß bald
ein Ende der jetzt unser ganzes Vaterland bedrohenden
Katastrophe eintritt und uns wieder die Friedenssonne
scheint, die dann auch Herford eine neue Periode glück-
lichster Entwicklung bringen möge.“

Das Aufmachen von Spätkartoffeln vor dem
15. September 1917 ist, worauf nochmals hinge-
wiesen wird, verboten.

Zu Vertrauensmännern für die Bildung von
Schöffengerichten wurden in der gestrigen geheimen

Stadtverordnetenversammlung bestimmt: Stv. Detring,
Fabrikant Detring und Rentier J. Koch.

Plaksmitt. Sonntag, 2. Sept., Pa-
gen-
m a r k t: 1. Hohenzollernmarch, Marsch (Unrath);
2. Jubel-Quverture (Weber); 3. Das Herz am
Rhein (Hill); 4. Deutschland über alles, Potpourrie
(Unrath); 5. Kaiser-Walzer (Strauß); 6. Deutsche
Wachtparade (Gillhardt).

i. Gemeiner Streich. Von einem leider uner-
kannt entkommenen Rubeu ist gestern im Rathaus
ein gemeiner Streich verübt worden. Der Bursche
streute auf sämtlichen Fluren eine Menge kleiner
spitzer Nägel aus, die beim Zutreten in den Bi-
noleumbelag eindringen mußten und diesen beschä-
digten. Erfreulicherweise wurde man sofort auf
diesen Streich aufmerksam und konnte so durch Be-
seitigung der Stifte größeren Schaden vorbeugen.
Wer zur Aufklärung des Vorfalles beiträgt, macht
sich verdient.

Wegen Raummangels mußten Inserate und
Berichte für die Montagsnummer zurückgestellt
werden.

Umt Gohfeld-Mennighüffen.

r. Löhne, 31. August. Das Fürstlich Schaum-
burg-Lippische Kreuz für treue Dienste 1914 wurde
dem Gohfeldwibel Wilhelm Gohfeld a. Zt.
beim hiesigen Postamt beschäftigt, verliehen und
vom Amtmann überreicht.

r. Löhne, 31. August. Sein 25jähriges Amts-
jubiläum feierte heute Herr Amtrentmeister
Wiegand hier.

Lippische Fürstentümer.

Bad Salzuflen, 31. August. Am Sonntag fin-
den zwei patriotische Doppelfeste, ausgeführt
von der hiesigen Militärkapelle und dem Fürst-
lichen Kurorchester statt. — Für Montag, abends
8 1/2 Uhr, ist im Fürstlichen Unterhaltungslokal ein
großes Künstler-Konzert angelegt.

Bad Salzuflen, 31. Aug. Kapitän König, der fühne
unerschrockene Führer des „Deutschland“ weckte einige
Zeit in unserem Bade. Im Kurpark brachte man dem
Seehelden am Samstag nach der Theateraufführung
eine Guldigung dar.

Vartrup, 31. Aug. Einen guten Gang machten am
Sonntag mit der hiesigen Polizeibeamten. Es war
festgestellt worden, daß in der Nacht auf den Sonntag
mehrere verdächtige Personen sich in der Umgebung her-
umtrieben. Der Schuttmann Ode ging diesen Leuten
des Nachts nach und stellte sie am nächsten Mittag mit
dem Wachmeister Wosmann auf dem hiesigen Bahnhof
in dem Augenblick, als sie nach Bielefeld abfahren woll-
ten. Die Gesellschaft — 6 Männer und 3 Frauen —
hatten inzwischen schon einen Kampf mit dem Wege-
meister bestanden. Es wurde festgestellt, daß sie im
ganzen etwa 3 1/2 Zentner Dufft und etwa 3 Zentner Kar-
toffeln mit sich führten, über deren Herkunft sie keine
glaubhaften Angaben machen konnten. Die Äpfel waren
zum großen Teil unreif mit Wurzeln von den Bäumen
gerissen und zwar auf der Strecke zwischen hier und
Moerdissen. Die Äpfel und Kartoffeln wurden sofort
von der Polizei beschlagnahmt und 2 Männer, die sich
nicht einwandfrei legitimieren konnten, hinter Schloß und
Riegel gebracht.

Bielefeld, 31. Aug. Der hiesigen Sparkasse ist zur
Behebung des Kleingeldmangels vom Fürstl. Ministerium
die Genehmigung erteilt, unter Beteiligung der übrigen
öffentlichen Sparkassen des Landes Papiernotgeld in Gut-
schein zu 25 und 50 Pf. für den Zahlungsverkehr im
Fürstentum auszugeben. Alle öffentlichen Kassen sind
zur Aufnahme dieser Gutscheine ermächtigt.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
F. r. K u h l e, Herford.

Städtischer Verkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz werden
Kunsthonig im Ausblick oder Packungen aus
Pappe das Pfund zu 54 Pf., in Blech- oder Glas-
büchsen das Pfund 60 Pf., Rübenkraut, das
Pfund zu 40 Pf., in nachstehender Reihenfolge
verkauft:

Am Montag, den 3. September 1917,
vorm. von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebens-
mittellkarten Nr. 1—360; von 9—10 Uhr Nr. 361
bis 721; von 10—11 Uhr Nr. 722—1117; von 11 bis
12 Uhr Nr. 1118—1484; nachm. von 12—1 Uhr
Nr. 1485—1808; von 3—4 Uhr Nr. 1809—2096;
von 4—5 Uhr Nr. 2097—2436; von 5—6 Uhr
Nr. 2437—2816.

Am Dienstag, den 4. September 1917,
vorm. von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebens-
mittellkarten Nr. 2817—3140; von 9—10 Uhr Nr.
3141—3463; von 10—11 Uhr Nr. 3464—3821; von
11—12 Uhr Nr. 3822—4144; nachm. von 12—1 Uhr
Nr. 4145—4504; von 3—4 Uhr Nr. 4505—4756;
von 4—5 Uhr Nr. 4757—5179; von 5—6 Uhr Nr.
5180—5431.

Es werden auf die Perion 250 Gr. Kunsthonig
oder 250 Gr. Rübenkraut abgegeben; die Wahl
bleibt der Verkaufsstelle überlassen. Die Lebens-
mittellkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen und
das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Ab-
fertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihen-
folge findet nicht statt.

Herford, den 1. September 1917.

Der Magistrat.

Wer jetzt Papier verschwendet,
verfündigt sich am Vaterlande!
Dann spare!

Bekanntmachung.

betreffend

allgemeines Reizverbot Nr. W. IV. 13785/17. S. N. N.

Vom 1. September 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes, — in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand — wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Uebertretungen dieses Verbots sowie Aufforderungen oder Anreizungen zu Uebertretungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft werden, sofern nicht durch allgemeine Strafgesetze höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Die Verarbeitung von Textilien aller tierischen und pflanzlichen Fasern roh, gesponnen, gewirkt, gewebt, gewirkt usw. auf Maschinen jeder Art, durch welche Textilien in Spinnstoff übergeführt werden, (Reißmaschinen [Reißwölfe], Drouffiermaschinen, Drouffsetten usw.) ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reissen, Drouffieren usw. zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reissen, Drouffieren usw. anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10 oder der Kriegswollbedarf-Alliengeseilschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1-6 oder der Kriegs-Hadern-Alliengeseilschaft, Berlin SW 19, Leipziger Straße 76, erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reisserei“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge erfolgt durch den zuständigen Militärbefehlshaber.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend das Reissen von Lumpen (Hadern) Nr. W. IV. 3078/11. 16. S. N. N. vom 25. Januar 1917 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1917 in Kraft.

Münster, den 22. August 1917.

Das Königl. stellvert.
Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Fhr. von Gail, General der Infanterie.
I. R. Nr. 45600.

VII. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.
Münster, den 25. August 1917.
Mst. I b Nr. 54331.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 4. Juli 1916, Mst. I b Nr. 23105, betreffend Rauchverbot in Munitions- und Sprengstofffabriken erhält folgenden Zusatz:

„Das gleiche gilt für Tuchfabriken, Lagerehäuser und Lagerstätten für Wolle, Wollabfall und Kunstwolle, sowie für alle kriegswirtschaftlichen Betriebe.“

Der kommandierende General:

Fhr. von Gail.

Eigenbau von Gemüsesamen.

Die Deckung des Bedarfs von Gemüsesamen stößt während des Krieges auf Schwierigkeiten. Die Bitterung der Kriegsjahre war dem Gemüsesamenbau ungünstig, außerdem ist der Bedarf erheblich gestiegen. Um einem Mangel an Samen für das nächste Jahr vorzubeugen, sollte jedermann bestrebt sein, den im nächsten Jahr benötigten Samen selbst zu erzeugen. Bei den einjährigen Pflanzen wie Bohnen, Salat usw., läßt sich das ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten durchführen.

Herford, den 30. August 1917.

Kreisausschuß Herford.

Mst. Kriegswirtschaft.

Bekanntmachung.

Bei dem Baumaterialienhändler Gottlieb Breder, Kreischausstraße 4, ist ein Kriegszeugenlager errichtet worden. Der Zement darf nur dann abgegeben werden, wenn ein dringender Bedarf vorliegt. Die Dringlichkeit muß behördlich bescheinigt werden. Anträge auf Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung sind beim Stadtbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 88 anzubringen.

Herford, den 31. Aug. 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Nach der Verordnung des Herrn Kommandierenden Generals vom 23. Juni 1917 ist das Roden von Spätkartoffeln ohne Genehmigung des Kommunalverbandes vor dem 15. September 1917 verboten.

Zu widerhandlungen sind strafbar; es wird davor gewarnt.

Herford, den 31. August 1917.

Kreisausschuß Herford.

Mst. Kriegswirtschaft.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber der mit den Kinderbrotkarten ausgegebenen Gries- und Reismarkten werden in der städtischen Verkaufsstelle Bäckertstraße

Gries, das Pfund zu 32 Pfg.,

Reis, das Paket zu 40 Pfg.,

an die Inhaber von Vollmilchkarten je 1 Paket Puddingpulver zu 14 Pfg. in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Montag, den 3. September 1917, vorm. von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 1-613; von 9-10 Uhr Nr. 614 bis 1262; von 10-11 Uhr Nr. 1263-1814; von 11-12½ Uhr Nr. 1815-2384; nachm. von 3-4 Uhr Nr. 2385-2924; von 4-5 Uhr Nr. 2925 bis 3499; von 5-6½ Uhr Nr. 3500-4036.

Am Dienstag, den 4. September 1917, vorm. von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 4037-4612; von 9-10 Uhr Nr. 4613-5215; von 10-11 Uhr Nr. 5216-5647; von 11-12½ Uhr Nr. 5648-6108; nachm. von 3-4 Uhr Nr. 6109-6608; von 4-5 Uhr Nr. 6609-7148; von 5-6½ Uhr Nr. 7149-7760.

Am Mittwoch, den 5. September 1917, vorm. von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 7761-8109; von 9-10 Uhr Nr. 8110-8434; von 10-11 Uhr Nr. 8435-8760; von 11-12½ Uhr Nr. 8761-9252; nachm. von 3-4 Uhr Nr. 9253-9612; von 4-5 Uhr Nr. 9613 bis 9972; von 5-6½ Uhr Nr. 9973-10586.

Die Lebensmittelfarte ist zur Prüfung und beim Kauf von Puddingpulver die Milchfarte zwecks Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt. Das Geld und die Marken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 1. September 1917.

Der Magistrat.

Betrifft: Verkehr mit gebrauchten Säden.

Nach der Bekanntmachung vom 7. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 187) werden sämtliche Säde, die mit Ware gefüllt von den Verbrauchern einschl. Sack erworben sind oder erworben werden, nach Entleerung für die Reichs-Sadstelle in Anspruch genommen.

Die Säde werden von den mit der Einziehung der Säde beauftragten und mit einem Ausweis versehenen Sachkundigen eingesammelt. Erfolgt die Abholung nicht binnen 14 Tagen nach der Entleerung der Säde, so ist der zuständige Sammelstelle hiervon Anzeige zu erstatten. Der Verbraucher ist berechtigt, die leeren Säde auch unmittelbar der Sammelstelle zu überreichen. Soweit bestimmten Industrien das Recht zum Rücklauf der leeren Säde übertragen ist, sind letztere an die Industrien zurückzuführen.

Als Vergütung für die Abgabe der leeren Säde erhält der Verbraucher die vom Reichsanzeiger in der Bekanntmachung vom 1. 8. 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 182) festgesetzten Höchstübernahmepreise. Die Zahlung erfolgt sofort bei Empfang der Ware gegen Entlassungsschein.

Für den Bezirk Fürstentum Lippe-Deimold, Regierungsbezirk Minden ist die Firma Westf. Sackzentrale, Herford, Bänderstraße 83, als Sammelstelle bestellt.

Reichsadstelle.

Veröffentlicht!

Herford, den 31. August 1917.

Der Magistrat.

Kreis-Sparkasse Herford.

Wir machen auf unsere Einrichtung des Scheck- und Übertragungsverkehrs auf Sparbücher an unserer Kasse aufmerksam, welcher folgende Vorteile gewährt:

1. Schnellere Abfertigung an unserer Kasse.
2. Vorlage des Sparbuches bei Einlagen und Abhebungen nur von Zeit zu Zeit erforderlich.
3. Gang zur Kasse ev. nicht nötig, da die Schecks als Zahlungsmittel direkt zur Begleichung von Rechnungen usw. verwandt werden können.
4. Der Zinssatz auf Einlagekonten, über welche der Scheck- und Übertragungsverkehr eröffnet ist, bleibt der gleiche wie früher, z. Z. also 3 3/4 %.

Lichtspielhaus „Wittekind“.

Fernsprecher 690. — Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag:

Die Marokko-Deutschen in der Gewalt der Franzosen.

Grosses Filmschauspiel in 5 Akten.

Nach Aufzeichnungen des deutschen Vizekonsuls Gustav Fock aus Rabat.

Unser zweiter Film im Dienste der Aufklärung!

Dieser Film beruht ausschliesslich auf vereidigten Aussagen glücklich zurückgekehrter Gefangener. Die Vernehmungsschriften befinden sich in der Hand der deutschen Behörde. Ein Teil der Zeugen hat persönlich mitgewirkt bei der Herstellung des grossen Films, der in allen Einzelheiten dem tatsächlichen Hergange der Dinge in Marokko entspricht! Diese Personen werden uns in Originalaufnahmen im Film vorgeführt. Ferner zieht die schamlose Hinrichtung Seyferts, dieser französische Justizmord, an uns vorüber.

Tragik

des Schicksals.

Kriminal-Roman in 4 Akten.

Die verflixte Liebe.

Leutenspiel in 3 Akten v. Georg Kaiser.

In d. Hauptrolle: Anna Müller-Lincke

Zu diesem Programm haben Jugendliche und Kinder Zutritt.

Kinder zahlen Militärpreise.

Heute von 3-5 Uhr:

Extra-Jugend- und Kindervorstellung

zu ermässigten Preisen.

August Tremel

Hutfabrik

Herford, Lübbelstraße 25/27

Erstklassiges Spezialhaus für Hüte, Mützen usw.

unter fachmännischer Leitung.

Herminenbad Herford.

Electrische Lichtbäder: Electrische Wasserbäder
sämtliche Kurbäder, Packungen etc.
Eisenmoorbäder, Fangbehandlungen
geben wir als Spezialität bei schwersten Fällen von Gicht und Rheumatismus.
Die Verordnungen sämtlicher Krankenkassen werden gewissenhaft ausgeführt.

Könlgl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 3. Klasse 10. (236.) Lotterie muss bis zum 5. Sept. abends 6 Uhr, geschehen.

Wessel,

Kgl. Pr. Lott.-Einn.

Unter den Linden 27.

Modersohn,

Kgl. Pr. Lott.-Einn.

Schillerstraße 10.

Fürstliches Bad Salzulen.

Sonntag, den 2. September, nachmittags 4-6 und abends 8½ bis 10 Uhr:

Zwei Doppelkonzerte

(patriotische Vortragsfolge.)

Montag, 3. September, abends 8½ Uhr

im Fürstlichen Unterhaltungs-Saale

Großes Künstlerkonzert.

Mitwirkende:

Kgl. Hofopernsänger C. Taucher-Hannover (Sopran)
Opernsängerin Maria Lambach-Deimold (Sopran)
Könlgl. Kammermus. Egon Gahler-Hannover (Klavier)
Karl zu M. 250, 2. — (num.) und 1.25 (nicht num.) bei
Kostelefernt Ufermann und an der Theaterkass. Abends
3.—, 2.50, 1.50; Militär und Schüler 0.75.

Fürstliche Badeverwaltung.

Günstig gelegener

Bauplatz.

Größe fast 250 Quadratrueten, 32 m

Straßenfront, zu verlaufen.

Offerten unter Nr. 759 an d. Geschäftsst.

dieser Zeitung.

Packpapier

in Rollen, 150 m hoch, hält auf Lager

Buchdruckerei Fr. Kuhle

(Herforder Zeitung für Stadt und Land)

Fernsprecher Nr. 83.

Waldrieden.

Sonntag, den 1. Septbr.,

nachmittags 4 Uhr:

Konzert

der Kapelle des II. Ers.

Batl. Inf.-Regt. 15, unter

Leitung des Herrn Kgl.

Musikmeisters Suhle.

Eintritt 20 Pfg.

Brinkmann's

Konzertgarten

Am Sonntag, den 2. Sept.,

abends 8½ Uhr:

Militär-Konzert

angeführt von der Kapelle

des II. Ers.-Batl. Inf.-Regt. 15

unter persönlicher Leitung

des Kgl. Musikmeisters

Herrn Suhle.

Eintritt 35 Pfg.

Militär 25 Pfg.

Piano

gebrauchtes, geg. bar, bis 800

M., zu kaufen gesucht

Angebote unter Nr. 843 an

die Geschäftsst. d. Zeitung.

Ziegen

zum Schlachten und milch-

gebende faust zu allerhöchsten

Preisen

Julius Löwenstein.

Für Ziegen zum Schlachten

zahle ich die höchsten Preise.

Julius Wils. Spanier,

Cisgrabenstr. 8.

Belgische Riesen,

mehrere graue, ein Jahr alte

ferngesehene Muttertiere (einige

belegt) verkauft.

Seppen v. Bad Sassenhof.

Knoop, Lehrer,

Segeltuch,

Bläue und Zeitlaten

kaufe jed. Posten, Karte genügt

Lauer, Dortmund

Sietstr. 49.

Sämtliche Drucksachen

Rechnungen, Briefbogen,

Briefumschläge, Postkarten

liefert billigst

Buchdruckerei A. Dunker

Löhstr. 8. Telefon 756

Tischler,

Maschinenarbeiter,

auch weibliche Kräfte in

bringende Arbeiten gesucht.

Gebr. Schwagmeier.

Möbelfabrik, Götterstraße.

Einem älteren

Mann

zum Fahren sucht

Richter, Holländstr. 21.

Ein junger Laufbursche

oder Hausdiener

für sofort gesucht.

Central-Hotel,

Kurfürstenstr. 3.

Näherinnen

auf baumwollene Hosen finden

dauernde Beschäftigung bei

A. Ruben,

Herrenkleiderfabrik.

Zwei tüchtige

Büglerrinnen

ge sucht.

Färberei Tunkel.

Tüchtige

Schneiderinnen

für mein Unterfangs-Werk

ge sucht.

Albert Rosenbaum.

Privatmann, Witwer, geb

Herford, 1 erwachsenen Sohn,

sucht ein. eogl. Fr. od. Witwe

ohne Kind im Alter v. 35-45

Jahren als

Haushälterin

n. auswärts. Off. mögl. mit

Wid u. Verlegung d. Verhältn.

unter Nr. 880 an d. G.

Schäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Tüchtiges Mädchen

für alle Hausarbeiten sofort

ge sucht.

Evgl. werden Fahrtauslagen

zur Verfügung gestellt.

Martin Kottling,

Köln-Mühlheim

Clevischer Ring 87/91.

Junger Mädchen

für ganze Tage gesucht.

In erfragen in der Geschäftsst.

d. Zeitung unter Nr. 870.

Für die Sonntage ein ge-

wandtes, lauberes

Mädchen

zum Bedienen der Gäste

ge sucht.

Central-Hotel,

Kurfürstenstraße 3.

Gründungs-Verkauf, in

welche 6 Jahre im Haushal-

tungsgehalt tätig war, sucht

Stellung zum 1. Oktober.

Angebote unter Nr. 874 an

die Geschäftsst. d. Zeitung.

Ein- oder

Zwei-Familienhaus

mit großem Garten oder Land,

Nähe der Stadt, gegen Bargab-

lung zu kaufen, evtl. zu pachten

ge sucht. Uebernahme per 1. April

1918 oder früher.

Off. an die Geschäftsst. d. Ztg. un-

ter Nr. 654 erbeten.

Ein großer Raum od. 2 kleine

Räume

im Erdgeschoss zum 1. Okt. zu

mieten ge sucht.

Angebote an die Geschäftsst. d.

Ztg. unter Nr. 854 erbeten.